

Punkte

**Aufgabe 15****Leistungsziel Nr. 1.1.3.4.2 Amtsgeheimnis und Datenschutz****8 Punkte****Ausgangslage:**

Amtsgeheimnis und Datenschutz sind in aller Munde.

**Aufgaben:**

- a) Was ist das Ziel des Datenschutzes? Für die richtige Antwort erhalten Sie 1 Punkt.

Datenschutz soll die Persönlichkeit und die Gegenstand von Datenverarbeitung gewordenen (sowohl physischen als moralischen) Grundrechte der Personen schützen.

1

- b) Was ist das Amtsgeheimnis? Für die richtige Antwort erhalten Sie 1 Punkt.

Das Amtsgeheimnis verbietet es den Beamten/den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichen Verwaltung Fakten zu verbreiten, von denen sie im Rahmen ihrer Funktion Kenntnis erhalten haben.

1

- c) Das Datenschutzgesetz befasst sich mit „besonders schützenswerten Personendaten“. Was sind besonders schützenswerte Personendaten? Nennen Sie deren zwei. Pro richtige Antwort erhalten Sie 1 Punkt, total 2 Punkte.

1) Daten über die religiösen, weltanschaulichen, politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten oder Tätigkeiten.

2x1

2) Daten über die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Rassenzugehörigkeit.

- d) Wie können Sie bei Ihrer täglichen Arbeit verhindern, dass Informationen an unberechtigte Drittpersonen gelangen? Nennen Sie vier Beispiele. Pro sinnvolles Beispiel erhalten Sie 1 Punkt, total 4 Punkte.

1) Schützenswerte Daten nicht in Altpapier geben, sondern vernichten

2) Beim Verlassen des Büros Computer sperren

4x1

3) Daten verschlüsseln, mit Passwort schützen

4) Im Umgang mit Internet und E-Mail Vorsicht walten lassen

**T 8**Erreichte  
Punktzahl

Punkte

**Korrekturhinweis:**

c) weitere Lösungen:

- Massnahmen der sozialen Hilfe

- administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen

- üK-Lehrmittel Modul 2

d) Weitere Lösungen möglich.

Erreichte  
Punktzahl